

Protokoll Nr. 02/22-26 der a.o. Kirchgemeindeversammlung vom 9. Mai 2023

um 19:00 Uhr, in der reformierten Kirche

Vorsitz: Samuel Steiner, Präsident

Protokollführung: Susanne Zollinger, Stv. Kirchgemeindeverwalter

Traktanden

- | | | |
|----|--------------------------|---|
| 1. | Wahl der Stimmenzählerin | 1 |
| 2. | Wahl Pfarrwahlkommission | |
-

Der Präsident gibt die Entschuldigung bekannt:

- Christian Jäger
- Claudia Weis de Groot

Er stellt den Ablauf des Abends vor.

Versammlungseröffnung:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung im amtlichen Publikationsorgan «Website der reformierten Kirche» binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Das Stimmregister liege auf.

Das Total der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde beträgt 5218 Personen.

Nichtstimmbererechtigte werden gebeten, auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz zu nehmen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident verliest die Traktanden und weist darauf hin, dass die Umfragen und Diskussionen im Anschluss an die offizielle Kirchgemeindeversammlung behandelt werden.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsantrag.

Kirchgemeindeversammlung

1.3

1. Wahl der Stimmenzählerin

1

Stimmenzählerin:

Ruth Rüegg, Nägeliweg 3, 8620 Wetzikon

Die vorgeschlagene Stimmenzählerin wird bestätigt und die anwesenden Stimmberechtigten gezählt und bekanntgegeben.

Anwesende Stimmberechtigte: 32 Personen, das absolute Mehr liegt somit bei 17 Stimmen.

Pfarrwahlkommission

1.5.3

2. Wahl Pfarrwahlkommission

Beleuchtender Bericht

Pfarrerin Barbara Pfister (60%) wird auf ihr Gesuch hin vom Kirchenrat per Ende August 2023 aus dem Pfarramt entlassen. Pfarrer Matthias Blum (50%) wird per Ende März 2024 pensioniert. Zur Besetzung der freien Pfarrämter von 60% ab September/Oktober 2023 plus 50% ab April 2024, ist eine Pfarrwahlkommission zu wählen. Der Auftrag der Pfarrwahlkommission ist es, der KGV Wahlvorschläge für die zu besetzenden Stellenprozente zu unterbreiten.

Die Mitglieder der Kirchenpflege gehören von Amtes wegen zur Pfarrwahlkommission und können sich auch vertreten lassen. Die Kirchenpflege ist in der Pfarrwahlkommission vertreten durch 6 Behördenmitglieder.

Samuel Steiner (Präsident), Ali Frei (Vizepräsident), Claudia Weis de Groot (Ressortleiterin KJF), Christian Jäger (Ressortleiter Gottesdienst & Musik), Reto Hartmann (Ressortleiter Erwachsenenbildung), Martin Kunz (Ressortleiter Diakonie). Ursula Jucker (Ressortleiterin Kommunikation) lässt sich vertreten.

Im Amt bleibende Pfarrpersonen und die Leitung des Gemeindekonvents (alle Pfarrpersonen und Angestellte) nehmen mit beratender Stimme teil. Leitet eine Pfarrperson den Gemeindekonvent, nimmt ein weiteres Mitglied des Gemeindekonvents mit beratender Stimme teil: Kurt Stehlin (Leiter Gemeindekonvent), Susanne Zollinger (Zweitvertretung Gemeindekonvent).

Die Kirchgemeindeversammlung wählt bis zur Zahl der Kirchenpflegemitglieder in freier Wahl gemäss Art. 20 Abs. 2 KO wahlfähige Gemeindeglieder hinzu (Art. 170 Abs 2 KO). KandidatInnen können sich bis zur Wahl während der KGV melden. Das Präsidium wird aus den gewählten Mitgliedern der Pfarrwahlkommission gewählt. Die Pfarrwahlkommission konstituiert sich anschliessend selbst.

In der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon werden neue Pfarrpersonen von der Kirchgemeindeversammlung gewählt (Art. 12lit. H KGO vom 21.6.2022).

a) Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Festsetzung der Anzahl zugewählten Mitglieder, Wahl der sich zur Verfügung stellenden KandidatInnen und Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Die Zahl der zugewählten Mitglieder wird auf max. 7 festgesetzt.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Hans Corrodi bittet die sich anwesenden Personen vorzustellen.

Ursi Hug und Barbara Neuenschwander stellen sich vor.

Felix Schneider stellt den Antrag, dass nur die Personen gewählt werden, die auch anwesend sind. Er zieht ihn nach Informationen zu den Kandidatinnen aber sofort wieder zurück.

b) Wahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Kandidierende für die Pfarrwahlkommission:

Luginbühl Eveline, geb. 1966

Müller Monika, geb. 1973

Schirmer Monika, geb. 1974
Hug Ursula, geb. 1953
Schweizer Angelika, geb. 1982
Neuenschwander Barbara, geb. 1958

Es gibt keine weitere KandidatInnen. Die sechs Kandidatinnen sind gewählt.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Eveline Luginbühl, geb. 1966
2. Monika Müller, geb. 1973
3. Monika Schirmer, geb. 1974
4. Ursula Hug, geb. 1953
5. Angelika Schweizer, geb. 1982
6. Barbara Neuenschwander, geb. 1958

(Die Versammlung erhob aus Gewohnheit die Hände, woraus 29 Ja-Stimmen resultieren)

c) Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission:

Martin Kunz (Leitung Diakonie). Er stellt sich kurz vor.

(Gestützt auf §13 Kig vom 9.7.2009; Art. 124 KO vom 17.3.2009; §16 PVO vom 11.5.2010, §§ 5-24 PfrVO vom 3.9.2014 und Art. 12 lit g, h KGO vom 1.12.2015)

Es gibt keine weiteren KandidatInnen. Der Kandidat Martin Kunz ist somit gewählt.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Martin Kunz als Präsident der Pfarrwahlkommission zu wählen.

(Die Versammlung erhob aus Gewohnheit die Hände, woraus er einstimmig gewählt wurde)

Susanne Sieber fragt an, wie die Pfarrwahlkommission vorgeht. Martin Kunz erklärt, dass er den genauen Fahrplan noch nicht kennt, dass es aber so schnell wie möglich eine erste Sitzung gibt. Ihr Anliegen ist es, dass z.B. Taizé-Gottesdienste berücksichtigt werden.

Hans Corrodi hat das Anliegen, dass eine Pfarrstelle als «Jugendpfarrstelle» ausgeschrieben wird.

Ursi Hug erklärt, dass bei der letzten Pfarrwahl ein Jugendpfarrer gesucht wurde, aber keiner gefunden wurde.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. §21 Abs. 2 VRG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Mündliche Rechtsmittelbelehrung:

«Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.» Vgl. §22 VRG, Abs. 1.

Die Stimmzähler/innen werden vom Sekretariat informiert, sobald das Protokoll zur Unterzeichnung aufliegt. Das Protokoll muss innert 6 Tagen unterzeichnet zur Einsicht aufliegen. Das Ergebnis dieser Kirchgemeindeversammlung wird auf der Website der Reformierten Kirchgemeinde publiziert.

Die offizielle Versammlung ist geschlossen. Ab jetzt wird nicht mehr Protokoll geführt und es sind keine Beschlüsse mehr möglich

Schluss der offiziellen Versammlung: 19.35 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege gibt den Anwesenden weitere Informationen zum weiteren Ablauf bekannt.

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Wetzikon,
Susanne Zollinger
Protokollführung

Wetzikon,
Samuel Steiner
Präsident

Wetzikon,
Ruth Rüegg
Stimmzählerin